

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl  
zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 26. August 2011

**41. Jahrgang**  
**Nr. 26**  
**26. August 2011**

Herausgeber:  
Der Rektor der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,  
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl  
zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 26. August 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Die Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 12. November 2009 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 4 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„Wird in der Gruppe des Abs. 3 Satz 1 nur eine Wahlliste eingereicht, werden die Kandidatinnen und Kandidaten im Wege der Persönlichkeitswahl gewählt. In diesem Fall haben die Wahlberechtigten so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.“

2. Die bisherigen Abs. 4-6 des § 4 werden zu Abs. 5-7.

3. In § 5 wird in Abs. 1 hinter Satz 4 als Satz 5 eingefügt:

„Im Fall des § 17 Abs. 1 Satz 2 erfolgt die Stellvertretung durch die gewählte Stellvertretung in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen.“

4. In § 17 wird in Abs. 1 ein neuer Satz 2 eingefügt:

„In der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Wahlvorschläge nach Mitgliedern und Stellvertretungen getrennt eingereicht werden.“

5. Der bisherige Satz 2 in § 17 wird zu Satz 3.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Kraft.

Günther Schulz  
Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich- Wilhelms- Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Günther Schulz

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 29. Juni 2011 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 9. August 2011.

Bonn, 26. August 2011

J. Fohrmann  
Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann